

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 16/0235 des Stuv am 07.07.2016

**Betreff:** Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1



# Kreis Segeberg Der Landrat

**Fachdienst  
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:  
Frank Hartmann**

Zimmer: 612 Haus: B  
Telefon: 04551/951-517  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: frank.hartmann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadtverwaltung  
Norderstedt

**Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt**

03. JUNI 2016

12:60

Az.: 61.00  
(bitte stets angeben)

**VTg.:**

- 1. Datum: 31.5.2016 2. Ktn.
- 2. 601.60 2. Ktn.
- 3. 2. Ktn.
- 2. Ktn.
- 2. Ktn.

12

## Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 314**

**Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TOP-Fachdienst. - Private~~  
Liste notieren &c
- AKte

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

### Tiefbau

Keine Bedenken.

### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

### Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

### Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

### Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

### Untere Naturschutzbehörde

Ich empfehle zu allen Varianten die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen:

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0  
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie  
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20  
Kreissparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30  
Volksbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts:

- Boden
- Wasser (einschließlich der zu erwartenden Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen bezogen auf den vorhandenen Gehölz und Baumbestand)
- Klima
- Luft
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes.

Zur Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft sind entsprechende Maßnahmenflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzusehen oder geeignete vertragliche Regelungen zur Kompensation festzusetzen.

**Artenschutz**

1. Es ist zu prüfen ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Arten gibt, die durch den Bauleitplan betroffen sein können. Sofern es Hinweise auf die Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützte Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 7 BNatSchG vorliegen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt und ggf. eine Ausnahme erteilt werden kann.

2. Gibt es keine weiteren Hinweise (siehe Nr.1), erscheint eine Potenzialabschätzung über die artenschutzrechtliche Relevanz des Plangebietes auf Grundlage der aktuellen Überprüfung der Biotopqualität und - Ausstattung ausreichend.

Wasser – Boden – Abfall

*SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. In den weiteren Planungsschritten sind verbindliche Aussagen zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet zu treffen. Hierzu ist der anstehende Boden auf seine Eignung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu überprüfen. Ist die Eignung festgestellt, so ist das Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen und die Versickerung im B-Plan verbindlich vorzuschreiben. In Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand kann sich daraus auch die in Frage kommende Art der Versickerung ergeben (z.B. bei sehr geringen GW-Flurabständen ausschließlich die Muldenversickerung). Sollte eine Versickerung geogen bedingt nicht möglich sein, so ist der Verbleib/ die geordnete Beseitigung nachzuweisen.

*SG Gewässerschutz*

Keine Bedenken.

*SG Bodenschutz*

Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altablagerungen oder Altstandorte bekannt. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Plan-

vorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

*SG Grundwasserschutz*

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

F. Hartmann



**Kremer-Cymbala, Reinhard**

**Von:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Mai 2016 17:19  
**An:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Betreff:** WG: B-Plan Norderstedt 314 - Verschickung vom 28.04.2016

**Von:** Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]  
**Gesendet:** Montag, 9. Mai 2016 11:34  
**An:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Betreff:** B-Plan Norderstedt 314 - Verschickung vom 28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen von unserer Seite keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

**Vfg.:**

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 601, 1/2 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany  
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820  
E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienstst. Private~~  
Liste notieren
- 6. zur F Δ -Akte  
i.A.:



Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof  
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

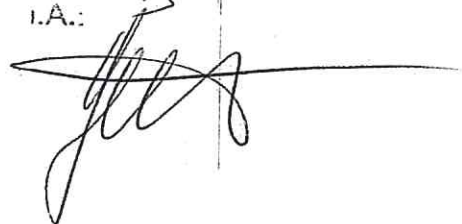
- 1. 60 z. Ktn. R
- 2. 601/10 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung

Postfach 1980  
22809 Norderstedt

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren *ll*
- 6. zur *FK*-Akte
- i.A.:



Schleswig-Holstein Netz AG

Netzbetrieb Kaltenkirchen  
SN-OK  
Fröbelweg 1  
24568 Kaltenkirchen  
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe  
T 0 41 91-99 67-94 37  
F 0 41 91-99 67-94 97  
Sabine.Hoppe@sh-netz.com

9. Mai 2016

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“, Gebiet südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg**  
**Ihr Schreiben vom : 28.04.2016, Ihr Zeichen 601 / kc**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 314 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Schleswig-Holstein Netz AG  
NC Kaltenkirchen

i.A. (S.Hoppe)

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Jan-Christian Erps  
  
Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke  
  
Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 Pl

4



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Stadt Norderstedt  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

DATUM 10.05.2016  
NAME Heinz-Friedrich Feuerhahn  
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2394  
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343  
E-MAIL heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

Stadtverwaltung  
Norderstedt

13. MAI 2016

601 WAB/S

Lfd. Nr.: 16-001444

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 28. April 2016

Ihr Zeichen: 601 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A. [Redacted Signature]

Richter  
Transmission Lines Lehrte

i. A. [Redacted Signature]

Feuerhahn  
Transmission Lines Lehrte

Stadtverwaltung  
Norderstedt

18. MAI 2016  
R 601



50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Kremer-Cymbala  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin

Datum  
11.05.2016

Unsere Zeichen  
Fr  
20160253-0

Ansprechpartner/in  
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl  
030-5150-2068

Fax-Durchwahl  
030-5150-2707

E-Mail  
sylvia.friedrich@50hertz.com  
oder  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
601 / kc

Ihre Nachricht vom  
28.04.2016

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Chris Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Marco Nix  
Dr. Frank Golletz  
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planunterlagen im Internet*

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plan-  
gebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspann-  
werke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit ge-  
plant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Friedrich





Stromnetz Hamburg GmbH  
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22809 Norderstedt

**Stromnetz Hamburg GmbH**

Trassenmanagement /  
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

**Vorgang-Nr.: BPL 109177**  
**Bebauungsplan-Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg"**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Im Bereich der Ulzburger Straße, am Rande des Bebauungsplan-Gebietes befinden sich die Schutzkabel R50 und R41, sowie das Fernmeldekabel 265 der Stromnetz Hamburg GmbH.

Bitte vermerken Sie dies in der Begründung des Bebauungsplans.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Jill Sawannia

DATUM  
12.05.2016

UNSERE ZEICHEN  
JS/TXZT//Vorgang 109177

ANSPRECHPARTNER/IN  
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL  
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL  
jill.sawannia  
@stromnetz-hamburg.de  
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

[www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Caspar Baumgart

Geschäftsführer  
Christian Heine  
Karin Pfäffle  
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 95244

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
DE17 5005 0000 0090 0852 42  
HELADEFFXXX

**Kremer-Cymbala, Reinhard**

**Von:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Mai 2016 10:42  
**An:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Betreff:** WG: Ticket-Nr. 116.3111.2005: Leitungsanfrage vom 10.05.2016 zum Projekt 'Bebauungspl. Nr. 314 Norderstedt, Ulzburger Straße, Rüsternweg' Nutzungsbedingungen.pdf; 160512-08.05-Leitungsanfrage.pdf; Thumbs.db

1. 60  
 2. 601. wo  
 3. z. Ktn. R.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
 5. TÖP-Fachdienst - Private  
 Liste notieren

**Von:** GC-Leitungsanfragen [mailto:gc-leitungsanfragen@wvk.sh]  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Mai 2016 09:05  
**An:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Betreff:** Ticket-Nr. 116.3111.2005: Leitungsanfrage vom 10.05.2016 zum Projekt 'Bebauungspl. Nr. 314 Norderstedt, Ulzburger Straße, Rüsternweg'

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wir bestätigen den Posteingang vom 10.05.2016 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) **keine** Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

**Wir bitten Sie nochmals Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung per E-Mail direkt an folgende Adresse zu schicken:**  
**gc-leitungsanfragen@wvk.sh**

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Nadja Thomas**  
Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: [n.thomas@wvk.sh](mailto:n.thomas@wvk.sh)  
 Telefon: 04321 . 260 27 - 78  
 Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH  
 Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg  
 mail: [GC-Leitungsanfragen@wvk.sh](mailto:GC-Leitungsanfragen@wvk.sh)

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH  
**INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN**  
 Beratende Ingenieure Behrend & Krüger  
 Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

[www.wvk.sh](http://www.wvk.sh)

Geschäftsführer der GmbH  
 Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Torsten Behrend  
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

23. MAI 2016

601 R

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:601/kc  
Ihre Nachricht vom:28.04.16  
Mein Zeichen:2016-B-068  
Meine Nachricht vom:18.05.16

Peter Junge  
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-40  
Telefax: +494340 4049-58

18.05.2016

### B-Plan 314 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt **Norderstedt** liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Junge



# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



Vlg:

- 1. 60 z. Ktn.
- 2. 601.4 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

**Von:** Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]  
**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2016 13:12  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** 'Winkler Matthias'; 'Anders, Lars'  
**Betreff:** {Disarmed} Stadt Norderstedt, B-Plan 314

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TOP-Fachdienstst. - Private,~~  
Liste notieren *ll*
- 6. zur ~~FA-Akte~~
- i.A.: *[Signature]*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am B-Planverfahren 314. Im südlichen Bereich des Plangebietes liegt die Haltestelle „Garstedt, Ulzburger Straße“, die wir derzeit mit der Linie 393 bedienen. Für den Fall, daß an den Haltestellenanlagen Änderungen geplant sind, bitten wir um möglichst frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung. Im Weiteren können wir zum derzeitigen Planungsstand keine Betroffenheit feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen  
 Leistungssteuerung / Produktentwicklung

**Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH**  
 Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg  
 Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220  
 Mobil  
[nils.dahmen@vhhbus.de](mailto:nils.dahmen@vhhbus.de)  
 Internet [www.vhhbus.de](http://www.vhhbus.de)

[www.facebook.com/vhhbus](http://www.facebook.com/vhhbus)

**MailScanner hat einen schädlichen Link auf die Webseite "twitter.com" erkannt.**  
**Klicken Sie nicht auf diesen Link: <https://twitter.com/vhhbus>**

--


Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller  
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

**Kremer-Cymbala, Reinhard**

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2016 12:42  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: Stellungnahme, B-Plan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

- 1. 60 z. Ktn. R
- 2. 60% Ko z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]  
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2016 12:42  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
  - 5. ~~TOP-Fachdienstl. - Private~~  
Liste motivieren ev
  - 6. zur FB - Akte
  - HA:
- 

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Handwerkskammer Lübeck zum derzeitigen Planungsstand keine Stellungnahme abgeben kann. Im Verfahren wollen wir weiterhin beteiligt werden und lassen Ihnen eine Stellungnahme zukommen, sobald uns nähere Unterlagen vorliegen.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
**Handwerkskammer Lübeck**

Birgit Henning  
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12  
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37  
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: [bihenning@hwk-luebeck.de](mailto:bihenning@hwk-luebeck.de)  
Internet: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)





11



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadtverwaltung  
Norderstedt

Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt  
Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

27. MAI 2016

Ihr Zeichen: 601 / kc  
Ihre Nachricht vom: 28.04.2016  
Eingang: 13.05.2016  
Mein Zeichen: IV267-512.113-60.063 (BP 314)  
Meine Nachricht vom:

601 R

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Segeberg  
Räumliche Planung und Entwicklung  
23792 Bad Segeberg

Ministerpräsident des Landes  
Schleswig-Holstein – Staatskanzlei –  
Landesplanungsbehörde  
- StK 323 -

Rolf Braun  
rolf.braun@im.landsh.de

Telefon: 0431 988-3312  
Telefax: 0431 988 614-3312

- Wg.:
1. 10
  2. 601.40
  - 3.
  4. Zwischenbescheid erstellt an:
  5. TOP-Fachdienst: Privat
  6. zur FA -AKIE
- Liste notieren  
H.A.:

25. Mai 2016

### Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 314 der Stadt Norderstedt habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o. a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zunächst darauf hin, dass sich die Stadt Norderstedt in dieser Planung intensiv mit dem Schallschutz auseinandersetzen muss.

Durch die Lage zwischen einer U-Bahn-Trasse und der stark befahrenen Ulzburger Straße sind voraussichtlich besondere Anforderungen an den Lärmschutz zu stellen.

Die nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB notwendigen allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind sicher zu stellen.

Es werden daher aktuelle Schalluntersuchungen erforderlich. Die berechneten Schallleistungspegel sind mit den Orientierungswerten der DIN 18005 abzugleichen. Bei Überschreitungen dieser Werte ist darzustellen, wie eine Minderung der Lärmwerte erreicht werden soll (aktiver oder passiver Schallschutz). Die notwendigen Festsetzungen sind zu treffen.

Ich weise darauf hin, dass mit den übersandten 4 Planungsvarianten kein Begründungsentwurf übersandt wurde. Auch unter der im Anschreiben angegebenen Internetadresse ([www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan)) finden sich zum Bebauungsplan Nr. 314 nur die Planungsvarianten aber keine Begründung. Ich behalte mir daher vor, im nächsten Verfahrensschritt weitergehende Ausführungen zu dieser Planung zu machen.

  
Rolf Braun

# Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
Gesendet: Montag, 30. Mai 2016 09:50  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Von: Braatz@ihk-luebeck.de [mailto:braatz@ihk-luebeck.de]  
Gesendet: Montag, 30. Mai 2016 08:40  
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

## Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

vielen Dank für die Planunterlagen sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu den Planvarianten nehmen wir wie folgt Stellung:  
Aus Sicht der IHK zu Lübeck sollte der gesamte Bereich des Plangebietes als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden (gem. Planvariante 4), da im südlichen Teil bereits eine Mischgebiets-Nutzung vorliegt. Eine Nutzung der Freifläche als Wohngebiet erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da nördlich des Plangebietes ebenfalls wieder eine Mischgebietsnutzung besteht.

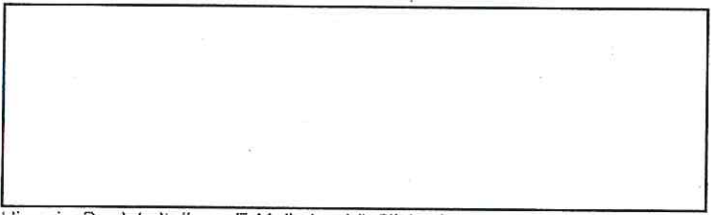
Freundliche Grüße

Manfred Braatz  
Diplom-Geograph  
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik

Vfg.:  
1. GO  
2. GO/Lk  
3.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren  
6. zur FB -Akte  
i.A.: 

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel.: + 49 451 6006-182  
Mobil: +49 176 32114222  
Fax: +49 451 6006-4182  
E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de  
www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.



**Kremer-Cymbala, Reinhard**

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de  
Gesendet: Montag, 30. Mai 2016 17:01  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: Stellungnahme S00247979, Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard Kremer-Cymbala Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00247979  
E-Mail: [PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de](mailto:PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de)  
Datum: 30.05.2016  
Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.04.2016.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de](mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

Vfg.:

1. 60	z. Ktn.	R.
2. 601. ke	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
5. TOP-Fachdienstst. - Private  
6. zur ~~FL~~ -Akte  
i.A.: